

Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk - LIV -

Erhebungen des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks



INHALT

- 1. Einleitung
- 2. Mängel an Feuerungsanlagen
- 2.1 Mängel an Feuerungsanlagen (Detaillierte Zahlenangaben)
- 2.2 Mängel an Feuerungsanlagen (Aufgliederung)
- 3. CO-Messungen an Gasfeuerungsanlagen
- 3.1 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen (Detaillierte Zahlenangaben)
- 3.2 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen (Detaillierte Zahlenangaben)
- 4. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Öl- und Gasfeuerungsanlagen
- 4.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Ölfeuerungsanlagen (Detaillierte Zahlenangaben)
- 4.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Gasfeuerungsanlagen (Detaillierte Zahlenangaben)
- 5. Ergebnisse der Messungen nach 1. BImSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
- 5.1 Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
- 5.2 Ergebnisse der Messungen nach 1. BImSchV an handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
- 5.3 Ergebnisse der Messungen nach 1. BImSchV an mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
- 6. Struktur und Erneuerungsbedarf von Heizungsanlagen in Bayern
- 6.1 Anzahl der messpflichtigen Ölfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV
- 6.2 Anzahl der messpflichtigen Gasfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV
- 6.3 Struktur der Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Theoretisches Energieeinsparpotenzial bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen



Erhebungen des Kaminkehrerhandwerks im Bundesland Bayern für das Jahr 2024

Herausgeber:

Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des LIV-Bayern



1. Einleitung

Mit den jährlich durchgeführten bundesweiten Erhebungen durch das Schornsteinfegerhandwerk über Mängel an Feuerungsanlagen, Mängel an Lüftungsanlagen, CO-Messungen an Gasfeuerstätten, Messungen nach der 1. BlmSchV an ÖIund Gasfeuerungsanlagen und **Emissions**messungen an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe werden unabhängige fachgemäße Informationen den Landes- und Bundesbehörden, den Fachfirmen und den Fachverbänden vorgelegt.

Eine Vielzahl an Daten wird jährlich für die landesweiten Erhebungen von den rund 1.390 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erfasst. Diese anonymisierten Daten werden an den Landesinnungsverband gesendet, der die landesweite Übersicht erstellt.

Diese Daten werden zunächst bei den zuständigen Kreisgruppen bzw. Innungen erhoben. Aus diesen Zusammenfassungen erstellen dann die Landesinnungsverbände jeweils landesweite Übersichten.

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) sammelt die Ergebnisse der 16 Länder und erstellt die Bundes-Übersicht.

Die Ergebnisse der Messungen nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen 1. BlmSchV) müssen vom Schornsteinfegerhandwerk den ieweiligen für den **Immissionsschutz** zuständigen obersten Landesbehörden sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alljährlich vorgelegt werden.

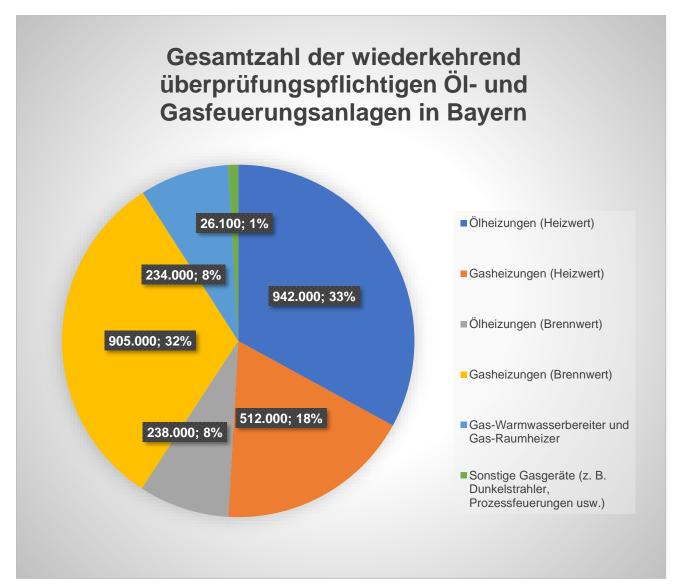
Durch die zum 22. März 2010 in Kraft getretene Novellierung der 1. BImSchV ist der Überwachungsintervall bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen von jährlich auf einmal in jedem dritten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung zwölf Jahre und weniger zurückliegt, und einmal in jedem zweiten Kalenderjahr bei Anlagen, Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung mehr als zwölf Jahre zurückliegt, geändert worden. Andererseits unterliegen nunmehr auch Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung zwischen 4 und 11 kW der wiederkehrenden Messpflicht. Messpflichtige Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind statt iährlich, nur alle zwei Jahre überwachen. Aus diesem Grund kann man die vorliegenden Zahlen nur teilweise mit denen den vorherigen Erhebungsjahren aus vergleichen.

Seit der zum 8. April 2013 in Kraft getretenen Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung ist der Überprüfungsintervall bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen je nach Art der Abgasführung bzw. der Geräteart jährlich, in jedem zweiten oder dritten Kalenderjahr durchzuführen.

Am 19. Juni 2019 wurde die "Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BlmSchV)" sowie Änderung der "Ersten Verordnung Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BlmSchV)" im Bundesgesetzblatt verkündet. Eine Trennung der Anlagen konnte für die Erhebungen des Baverischen Kaminkehrerhandwerks noch nicht vorgenommen werden. Somit sind die Anlagen, die nun unter die 44. BImSchV (für gasförmige oder flüssige Brennstoffe bis 10 MW Feuerungswärmeleistung) fallen, nachfolgenden Tabellen und Diagrammen zur 1. BlmSchV enthalten.

Die Ergebnisse aus Bayern für das **Jahr 2024** werden nachfolgend vorgestellt und interpretiert.





Feuerungsanlagen	2024
Gesamt	2.857.100
Ölheizungen (Heizwert)	942.000
Gasheizungen (Heizwert)	512.000
Ölheizungen (Brennwert)	238.000
Gasheizungen (Brennwert)	905.000
Gas-Warmwasserbereiter und Gas-Raumheizer	234.000
Sonstige Gasgeräte (z. B. Dunkelstrahler, Prozessfeuerungen usw.)	26.100



2. Mängel an Feuerungsanlagen

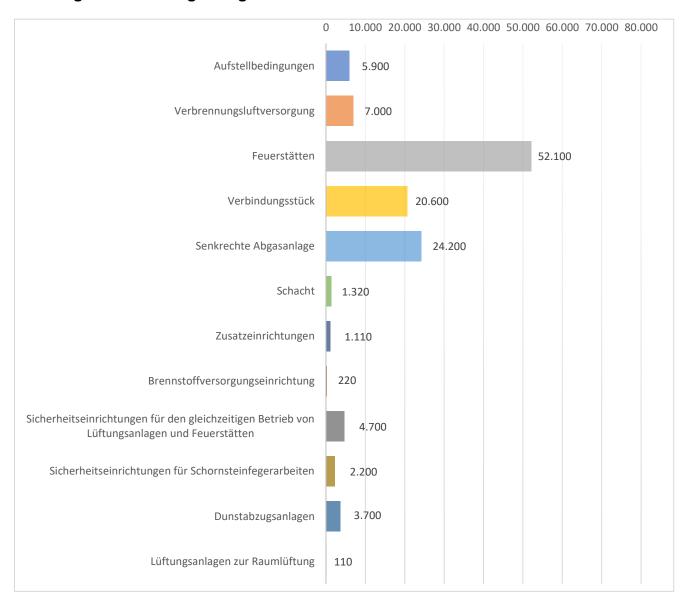
2024 wurden im Bundesland Bayern in Wohn- und Nichtwohngebäuden bei der durchzuführenden Feuerstättenschau und den Kehr- und Überprüfungsarbeiten fast 101.000 Mängel an bestehenden (B) Feuerungsanlagen festgestellt.

An **neu gebauten (N)** Feuerungsanlagen wurden bei der Prüfung und Begutachtung nach der Bayerischen Bauordnung **über 21.000 Mängel** und an **wesentlich geänderten (W)** Feuerungsanlagen **fast 2.000 Mängel** festgestellt.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Einzelmängel, nicht um die Anzahl der bemängelten Feuerungsanlagen.

Nicht erfasst sind Mängel, die noch nicht unmittelbar zu Gefahren führten und die deshalb den Eigentümern nur mündlich mitgeteilt wurden sowie Mängel an Anlagen, an denen die Arbeiten nicht von dem Kaminkehrerbetrieb des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers durchgeführt wurden und innerhalb der Frist des Feuerstättenbescheides behoben worden sind.

2.1 Mängel an Feuerungsanlagen





Anlage	Art	2024	Bemerkungen
	В	4.100	
Aufstellbedingungen	N	1.700	
	W	100	
	В	4.700	
Verbrennungsluftversorgung	N	2.200	
	W	100	
	В	48.900	
Feuerstätten	N	2.800	
	W	400	
	В	16.300	
Verbindungsstück	N	4.000	
	W	300	
	В	16.300	
Senkrechte Abgasanlage	N	7.500	
	W	400	
	В	900	
Schacht	N	400	
	W	20	
	В	900	
Zusatzeinrichtungen	N	200	
	W	10	
	В	200	
Brennstoffversorgungseinrichtung	N	10	
	W	10	
Sicherheitseinrichtungen für den	В	3.100	
gleichzeitigen Betrieb von	N	1.500	
Lüftungsanlagen und Feuerstätten	W	100	
Sicherheitseinrichtungen für	В	1.700	
Schornsteinfegerarbeiten	N	500	
9	W	0	
	В	3.400	
Dunstabzugsanlagen	N	200	
	W	100	
	В	100	
Lüftungsanlagen zur Raumlüftung	N	0	
	W	10	



3. CO-Messungen an Gasfeuerungsanlagen

Nach der Kehr- und Überprüfungsordnung wurden 2024 im Rahmen der Abgaswegüberprüfung an ungefähr 1,1 Mio. Gasfeuerungsanlagen CO-Messungen durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass bei den raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen die CO-Messung jährlich erfolgten und bei den raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen in der Regel nur alle zwei Jahre.

Bei den Messungen des CO-Gehaltes an den fast 1,1 Mio. Gasfeuerungsanlagen stellte das Kaminkehrerhandwerk an über 10.400 Anlagen einen CO-Gehalt im Bereich von 500

bis 1.000 ppm und bei über 9.000 Anlagen einen CO-Gehalt über 1.000 ppm (CO-Gehalt bezogen auf unverdünntes, trockenes Abgas) fest.

Für Gasfeuerungsanlagen, deren CO-Gehalt zwischen **500 bis 1.000 ppm** lag, wurde eine Wartungsempfehlung gegeben.

Bei Gasfeuerungsanlagen, die bereits einen gefährlichen CO-Gehalt von **über 1.000 ppm** aufwiesen, wurde zwingend eine Wartung erforderlich.

3.1 Ergebnisse der CO-Messung an raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen

CO-Geh (bezogen	aalt auf unverdünntes, trockenes Abgas)	Anzahl 2023	Anteil	Anzahl 2024	Anteil
Α	unter 500 ppm	695.520	97,5 %	663.412	97,6 %
В	im Bereich von 500 bis 1.000 ppm	9.480	1,3 %	8.950	1,3 %
C	über 1.000 ppm	8.560	1,2 %	7.469	1,1 %
Gesamt		713.560	100,0 %	679.831	100,0 %

3.2 Ergebnisse der CO-Messung an raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen

	Gehalt ogen auf unverdünntes, trockenes Abgas)	Anzahl 2023	Anteil	Anzahl 2024	Anteil
Α	unter 500 ppm	374.210	99,3 %	403.468	99,25 %
В	im Bereich von 500 bis 1.000 ppm	1.260	0,3 %	1.475	0,36 %
C	über 1.000 ppm	1.340	0,4 %	1.569	0,39 %
Ges	amt	376.810	100,0 %	406.512	100,0 %



4. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an Öl- und Gasfeuerungsanlagen¹⁾

Die Ölfeuerungsanlagen wurden auf den Rußgehalt, das Vorhandensein von Ölderivaten (unverbrannten Ölbestandteilen), den CO-Gehalt im Abgas sowie auf die Einhaltung der Abgasverlustgrenzwerte überprüft.

Bei 3.190 (etwa 0,7 %) Ölfeuerungsanlagen wurde die zulässige Rußzahl überschritten, 440 (etwa 0,1 %) enthielten Ölderivate, bei 550 (etwa 0,1 %) wurde ein zu hoher CO-Gehalt

festgestellt und **5.130 (etwa 1,2 %)** hielten die Abgasverlustgrenzwerte nicht ein.

Von den auf Einhaltung der Abgasverlustgrenzwerte überprüften Gasfeuerungsanlagen hielten 2.850 (etwa 1,2 %) die Anforderungen der 1. BImSchV nicht ein.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die jeweils gemessenen Öl- und Gasfeuerungsanlagen im Jahr **2024**.

4.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an Ölfeuerungsanlagen

Ergebnis der Messungen nach der 1. BlmSchV an Ölfeuerungsanlagen	Anzahl 2023	Anteil	Anzahl 2024	Anteil
A Überschreitung der zulässigen Rußzahl	4.100	0,8%	3.190	0,7%
B Ölderivate im Abgas	590	0,1%	440	0,1%
C CO > 1.300 mg/kWh	660	0,1%	550	0,1%
D Überschreitung der zulässigen Abgasverlustwerte	6.230	1,2%	5.130	1,2%
Gemessen insgesamt	516.370		429.330	

4.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an Gasfeuerungsanlagen

Ergebnis der Messungen nach der 1. BlmSchV an Gasfeuerungsanlagen	Anzahl 2023	Anteil	Anzahl 2024	Anteil
A Überschreitung der zulässigen Abgasverlustwerte	2.870	1,1%	2.850	1,2%
Gemessen insgesamt	255.500		239.300	

¹⁾ Die Zahlen von 2023 und 2024 sind nicht direkt vergleichbar, da durch die zum 22. März 2010 in Kraft getretene Novellierung der 1. BImSchV einerseits das Überwachungsintervall von jährlich auf einmal in jedem dritten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung zwölf Jahre und weniger zurückliegt, und einmal in jedem zweiten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung mehr als zwölf Jahre zurückliegt, geändert worden ist.



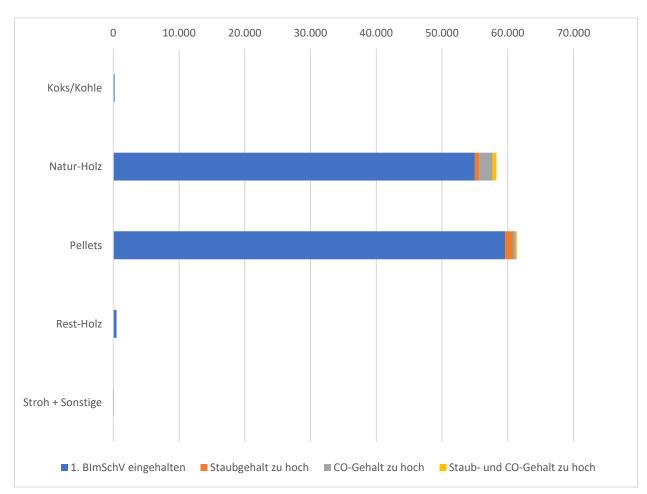
5. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Im Jahr **2024** wurden **etwa 42.600** handbeschickte und **77.800** mechanisch beschickte Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. BImSchV überwacht.

Die Zahlen von 2023 und 2024 sind nicht vergleichbar. Seit der Novellierung der 1. BImSchV zum 22. März 2010 sind messpflichtige Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe statt einmal im Jahr, nur alle zwei Jahre zu überwachen.

Weiter wurden ab dem 1. Januar 2019 alle handbeschickten und mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit Zeitpunkt der Errichtung vom 01.01.1995 bis einschließlich 31.12.2004 mit einer Nennleistung von 4 bis 15 kW in die Überwachung aufgenommen.

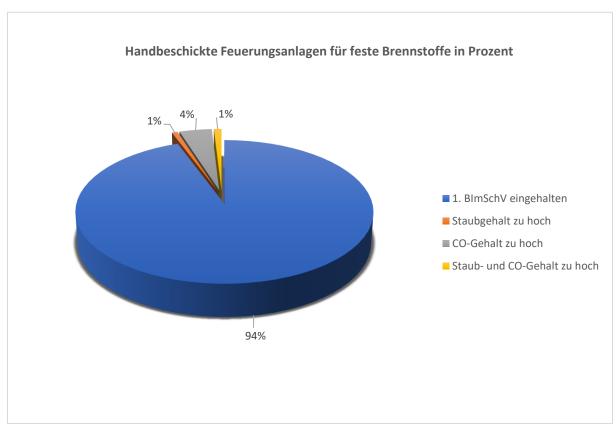
5.1 Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe





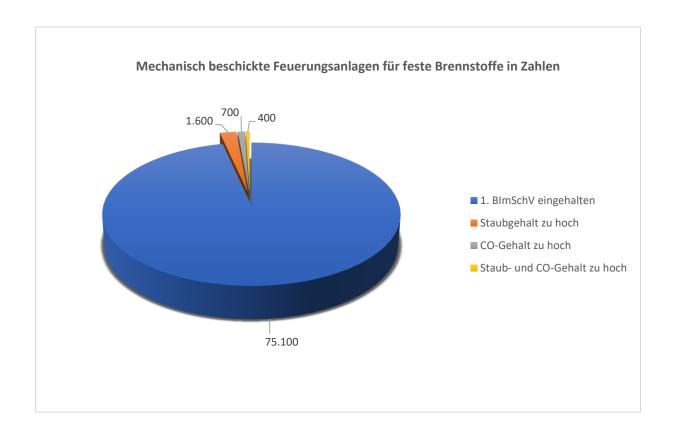
5.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (detaillierte Zahlenangabe)

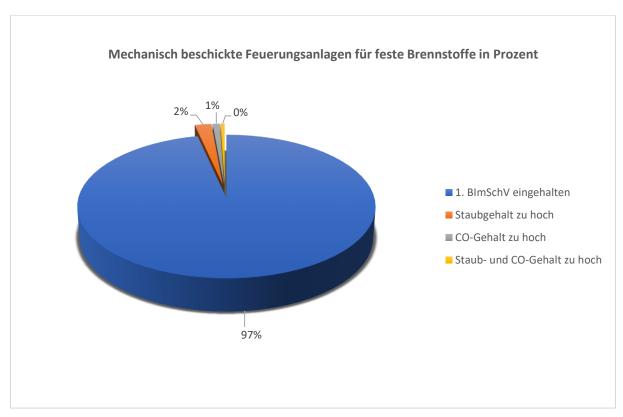






5.3 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BlmSchV an mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (detaillierte Zahlenangaben)







6. Struktur und Erneuerungsbedarf von Heizungsanlagen in Bayern

Neben den gemessenen Anlagen wurden auch die zwar nach 1. BlmSchV wiederkehrend messpflichtigen, aber wegen der geänderten 1. BlmSchV im Jahr 2024 nicht gemessenen Anlagen erfasst, so dass weiterhin ein Überblick der Gesamtzahl der in Bayern vorhandenen Ölund Gasfeuerungsanlagen gegeben werden kann.

2024 waren demnach in **Bayern über 0,9 Mio**. Ölfeuerungsanlagen und **über 0,5 Mio**. Gasfeuerungsanlagen vorhanden.

Da sich die Feuerungs- und Heizungstechnik zwischenzeitlich erheblich weiterentwickelt hat, deutet dies auf einen enormen Erneuerungsbedarf hin. Im Folgenden wird untersucht, wie sich die vorgenannten Daten aufschlüsseln.

Anzahl der Feuerungsanlagen

In **Tabelle 6.1** und **6.2** ist jeweils für Öl und Gas die Anzahl der **2024** vorhandenen Feuerungsanlagen für die Errichtungszeiträume

- vor 01.01.1975
- 01.01.1975 bis 31.12.1979
- 01.01.1980 bis 31.12.1984
- 01.01.1985 bis 31.12.1989
- 01.01.1990 bis 31.12.1994
- 01.01.1995 bis 31.12.1999
- 01.01.2000 bis 31.12.2004
- 01.01.2005 bis 31.12.2009
- 01.01.2010 bis 31.12.2014
- 01.01.2015 bis 31.12.201901.01.2020 bis 31.12.2020
- 01.01.2020 510 01.12.2020
- 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 01.01.2023 bis 31.12.2023

01.01.2022 bis 31.12.2022

• 01.01.2024 bis 31.12.2024

sowie für die Nennwärmeleistungsbereiche

- über 4 bis 11 kW,
- über 11 bis 25 kW.
- über 25 bis 50 kW.
- über 50 bis 100 kW
- über 100 bis 500 kW
- über 500 bis 1000 kW und
- über 1000 kW

aufgeführt.

Berücksichtigt sind hier alle Anlagen, die wiederkehrend nach der 1. BlmSchV zu überwachen sind. Nicht aufgeführt sind Brennwertfeuerstätten, da diese nicht der Messpflicht nach 1. BlmSchV unterliegen und bei Ölbetrieb zwar hinsichtlich der Rußzahl und Ölderivaten überprüft werden, jedoch gegenüber Gas das Ergebnis verfälschen würden.

6.1 Anzahl der messpflichtigen Ölfeuerungsanlagen nach 1. BlmSchV

Brennstoff "Öl"	vor 01.01.1975	01.01.1975 bis 31.12.1979	01.01.1980 bis 31.12.1984	01.01.1985 bis 31.12.1989	01.01.1990 bis 31.12.1994	01.01.1995 bis 31.12.1999	01.01.2000 bis 31.12.2004	01.01.2005 bis 31.12.2009	01.01.2010 bis 31.12.2014	01.01.2015 bis 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.12.2024	Summe
≥ 4 kW - ≤ 11 kW	70	30	90	240	500	690	720	510	530	450	380	4.210
> 11 kW - ≤ 25 kW	840	1.330	9.580	43.840	108.930	143.410	137.270	58.490	16.390	6.390	3.550	530.020
> 25 kW - ≤ 50 kW	5.880	11.880	22.320	51.850	93.210	71.270	60.330	24.140	6.090	2.740	1.570	351.280
> 50 kW - ≤ 100 kW	1.660	1.520	2.270	4.570	6.850	4.660	5.060	3.380	1.640	1.260	760	33.630
> 100 kW - ≤ 500 kW	1.040	950	1.160	2.430	4.090	4.230	4.000	2.780	1.400	910	550	23.540
> 500 kW - ≤ 1.000 kW	70	60	80	190	250	310	250	240	200	170	150	1.970
> 1.000 kW	80	40	40	90	120	110	160	120	110	120	70	1.060
Summe	9.640	15.810	35.540	103.210	213.950	224.680	207.790	89.660	26.360	12.040	7.030	945.710

6.2 Anzahl der messpflichtigen Gasfeuerungsanlagen nach 1. BlmSchV

Brennstoff "Gas"	vor 01.01.1975	01.01.1975 bis 31.12.1979	01.01.1980 bis 31.12.1984	01.01.1985 bis 31.12.1989	01.01.1990 bis 31.12.1994	01.01.1995 bis 31.12.1999	01.01.2000 bis 31.12.2004	01.01.2005 bis 31.12.2009	01.01.2010 bis 31.12.2014	01.01.2015 bis 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.12.2024	Summe
≥ 4 kW - ≤ 11 kW	150	100	890	2.900	7.270	10.270	8.570	6.620	6.100	7.860	7.450	58.180
> 11 kW - ≤ 25 kW	230	600	3.800	21.270	66.830	69.400	58.870	40.290	40.750	33.330	26.500	361.870
> 25 kW - ≤ 50 kW	240	740	2.520	6.380	18.820	15.800	11.030	5.900	4.390	4.250	2.570	72.640
> 50 kW - ≤ 100 kW	130	240	840	2.290	5.940	4.850	4.080	1.850	1.270	1.360	980	23.830
> 100 kW -≤ 500 kW	200	300	780	1.970	4.920	5.030	4.760	2.390	1.570	1.090	610	23.620
> 500 kW -≤ 1.000kW	50	50	100	230	400	470	420	360	330	270	200	2.880
> 1.000kW	120	60	80	200	250	230	280	220	260	260	120	2.080
Summe	1.120	2.090	9.010	35.240	104.430	106.050	88.010	57.630	54.670	48.420	38.430	545.100



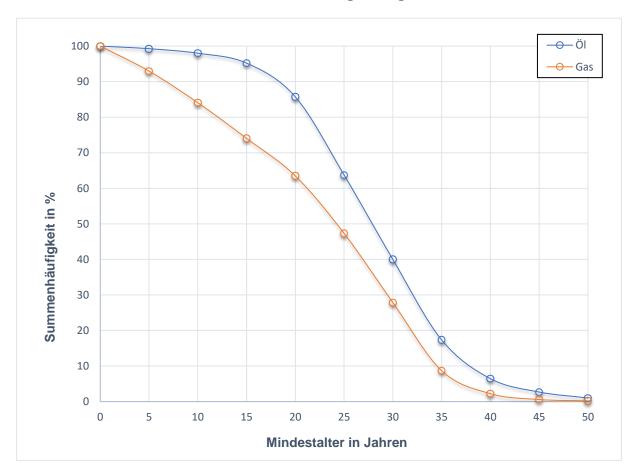
6.3 Struktur der Feuerungsanlage

Aus den Diagrammen ergibt sich die Altersstruktur der ÖI- und Gasfeuerungsanlagen, die der Einhaltung von Grenzwerten aus der 1. BImSchV unterliegen. Aufgezeigt ist jeweils die prozentuale Summenhäufigkeit über dem Mindestalter der Feuerungsanlage.

Der Vergleich der Kurvenverläufe in **Bild 6.3.1** bestätigt, dass der Anteil der älteren Ölfeuerungsanlagen in Bayern höher ist als der Anteil der älteren Gasfeuerungsanlagen.

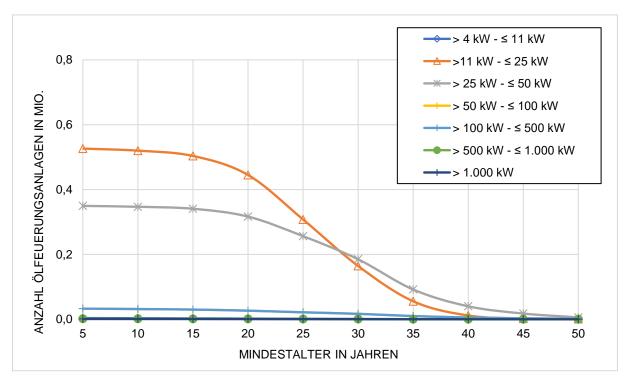
Hinsichtlich des Erneuerungsbedarfs dürfte die Abhängigkeit der Altersstruktur vom Leistungsbereich der Feuerungsanlage von besonderem Interesse sein. Eine entsprechende Aufschlüsselung findet sich für Öl in Bild 6.3.2 und für Gas in Bild 6.3.3. Die Kurven geben jeweils die Altersstruktur für die in 6.1 und 6.2 genannten Errichtungszeiträume wieder.

6.3.1 Altersstruktur der Öl- und Gasfeuerungsanlagen

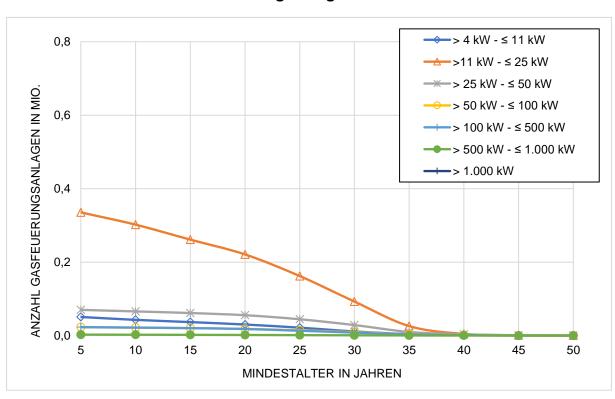




6.3.2 Altersstruktur der Ölfeuerungsanlagen



6.3.3 Altersstruktur der Gasfeuerungsanlagen









UMWELTSCHUTZ



Emissionen senken

- Umwelt schützen

Seit Einführung der Umweltschutzmessungen nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung in den 1970er Jahren konnten die schädlichen Emissionen um 80% reduziert werden.

Im Rahmen der Messungen überprüft Ihr Schornsteinfeger auch, wie hoch der Abgasverlust Ihrer Heizung ist. Die Messungen der Schornsteinfeger haben ergeben, dass fast jede fünfte Heizungsanlage einen Abgasverlust von mehr als 9% aufweist. Das bedeutet, dass mehr als 9% des Brennstoffes ungenutzt in Form von Wärme an die Umwelt abgegeben werden. Jedes Prozent mehr erhöht Ihre Heizkosten und den CO₂-Ausstoß. Eine unnötige Belastung für Ihren Geldbeutel und die Umwelt!

Die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um Feinstaubwerte hat in der Bevölkerung zu großer Verunsicherung geführt. Der Schornsteinfeger als Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte berät Sie umfassend und kompetent zur richtigen Lagerung und zum Umgang mit Festbrennstoffen. So schaffen Sie ein warmes und wohliges Zuhause, ohne die Umwelt zu belasten.

Brandschutz





Sicherheit

Umweltschutz





Beratung



Der Schornsteinfeger – Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte